

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Thomas Ehrmann Fa. Gicon
Herr Matthias Funk (Techn. Vorstand SWG)

Ortsvorsteherin Victor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsbeirates am 15.11.2016
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“; STV/0461/2017
hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 -
5. Illegale Grünschnittablagerungen in Gießen-Rödgen; OBR/0500/2017
hier: Städtisches Grundstück oberhalb des
„Münchstücksweges“
- Antrag der FW Rödgen vom 05.02.2017 -
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung – vor Eintritt in die Tagesordnung – abgehandelt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsbeirates am 15.11.2016**

Beratungsergebnis:

Der Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

3. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

Es wird nichts vorgebracht.

4. **Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“; STV/0461/2017 hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplans GI 03/09 ‚Am alten Flughafen‘ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung beschlossen.

2. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen I‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Nach der frühzeitigen Beteiligungsphase zum koordinierenden Gesamt-Bebauungsplanvorentwurf für den ca. 125 ha großen überwiegend gewerblichen Entwicklungsbereich des ehemaligen US-Generaldepots, soll jetzt der überwiegend im Eigentum der Revikon GmbH befindliche Teilbereich von ca. 70 ha weiter planungsrechtlich vorbereitet werden. Im Nordosten und im Westen des Plangebietes befinden sich zwei Versorgungsflächen im Eigentum der Stadtwerke Gießen. Für die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzungen oder bereits baurechtlich auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch und der Zwischennutzungsvereinbarung der Stadt Gießen mit dem Eigentümer Fa. Revikon GmbH genehmigten Betriebsansiedlungen (Fa. Tucker/Stanley, Fa. IMT) soll jetzt zeitnah die planungsrechtliche Absicherung bzw. Genehmigungsgrundlage herbei geführt werden. Diese berücksichtigt auch die mittlerweile im Gebäudebestand erfolgten weiteren Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen US-Armeeverwaltungsgebäude im Bereich der Rödgener Straße/ Stolzenmorgen für die Aufnahme der Behördentätigkeiten sowohl des Bundesamtes für

Migrations- und Flüchtlingsfragen (BAMF) als auch für die Verwaltung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE). Darüber hinaus sollen mit dem Bebauungsplan der Standort für das Gefahrenabwehrzentrum nördlich der Straße Stolzenmorgen sowie für weitere gewerbliche Entwicklungen u.a. Erweiterungsflächen für die Fa. Tucker/ Stanley aber auch für weitere kleine und mittlere Gewerbebetriebe planungsrechtlich abgesichert werden. Das Bebauungsplanverfahren dient auch dazu, die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit für mögliche Wohnnutzungen im Mischgebiet und der am Standort der HEAE bestehenden Flüchtlingsunterkünfte im Hinblick auf den Gewerbelärm und auch mögliche Geruchsmissionen, die von der geplanten Bioabfallvergärungsanlage auf der nordöstlich im Plangebiet liegenden Versorgungsfläche der Stadtwerke Gießen ausgehen, nachzuweisen. Dabei werden auch die Schutzanforderungen des Stadtteils Rödgen und eines Aussiedlerhofes beachtet. Ein Einleitungsbeschluss für dieses Bebauungsplanverfahren wurde zwar bereits in 2004 gefasst, jedoch noch nicht bekannt gemacht. Daher wird dieses formalrechtliche Erfordernis jetzt nachgeholt.

Geltungsbereich, städtebauliche und grünordnerische Ziele

Der rund 70 ha große Geltungsbereich des Teilbebauungsplanentwurfes wurde im Norden und Westen so angepasst, dass sowohl die AAFES-Flächen, wie auch der für einen Wohnstandort vorgesehene Teilbereich des Mischgebietes südlich der Straße Stolzenmorgen nicht Bestandteil des Plangeltungsbereiches sind. Der Wohnstandort wird erst nach Abstimmung einer tragfähigen Baukonzeption im Magistrat der Stadt Gießen mit einem Ergänzungsbeschluss in eine der nächsten Sitzungen zu diesem Teilbebauungsplanentwurf hinzugefügt und nachträglich offengelegt. Für die AAFES-Flächen wird ein zweiter Teilbebauungsplan erarbeitet, sobald die Rückgabe des Geländes durch die US-Dienststellen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ende Mai 2017 tatsächlich und eine konzeptionelle Vorabstimmung mit dem Erwerber erfolgt ist.

Mit dem vorliegenden Teilbebauungsplanentwurf werden gleichwohl die für die Gesamtentwicklung relevanten Aspekte, wie das Erschließungskonzept (Verkehr im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knoten und der Ringanschlussstelle „Ursulum“, Entwässerung im Zusammenhang mit Aufschüttungen von Teilflächen und der Neuanlage von Erschließungsstrassen sowie naturschutzrechtliche Belange (Eingriffs-/Ausgleichskonzeption) koordiniert.

Als Planungsziele für den Bebauungsplan werden somit festgelegt:

- 1) Entwicklung eines gewerblichen Schwerpunktes zur Ansiedlung verschiedener Arten von Gewerbebetrieben unter Berücksichtigung der jeweiligen Standort- und Schutzanforderungen innerhalb von Gewerbegebieten mit möglichst vielen qualifizierten Arbeitsplätzen dabei
 - a) Ermöglichung eines Verbleibs mit Erweiterungsoptionen für die bereits im Plangebiet vorhandenen Betriebe durch Bestand sichernde und die etwaige Ausbauplanung berücksichtigende Festsetzungen,
 - b) Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben (ausnahmsweise mit untergeordnetem Anteil bei Großhandel und bei nicht zentrenrelevanten Sortimenten bzw. Nachbarschaftsläden bis 400m²), Gartenbaubetrieben, Vergnügungsstätten und allen Arten von Einrichtungen und Betrieben, die auf den Verkauf eines erotischen Warensortiments und auf Darbietungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind;

- 2) Planungsrechtliche Sicherung der durch Einzelbeschluss der zuständigen Gremien festgelegten öffentlichen Gemeinbedarfs-Ansiedlung für das Gefahrenabwehrzentrum (Landkreis-Stadt-Kooperationsmodell) im Plangebiet;
- 3) Berücksichtigung des Bestands sowie der Ausbauplanung der Stadtwerke Gießen für Energieerzeugungs-, -umwandlungs- und -speicherungsanlagen im Plangebiet hinsichtlich eines angestrebten auf regenerativen Brennstoffen basierenden Redundanz-Systems (sukzessiver Ersatz und Absicherung der vorhandenen Gas basierten 25 MW-Erzeugungskapazität) auf einer geeigneten ca. 2 ha großen Teilfläche als Versorgungsfläche im Plangebiet, unter Ausschluss jeglicher Arten der Kohleverfeuerung Vorbereitung eines Standortes für eine Bioabfallvergärungsanlage;
- 4) Entwicklung von Teilflächen entlang der Rödgener Straße bis zur Erstaufnahmeeinrichtung als Mischgebiete zur Unterbringung auch von besonderen Wohnformen für bestimmte Zielgruppen (Betreutes Wohnen, Internats-Wohnen, Sonderwohnformen) oder befristetes Wohnen bzw. eingeschränkter Aufenthalt im östlich angrenzenden Bereich;
- 5) Prüfung einer planungsrechtlichen Integration der befristeten Nutzung der HEAE mit Erhaltungsoption des Gebäudebestandes innerhalb eines Baugebietes, das die betrieblichen Anforderungen der umgebenden gewerblichen und sonstigen (emittierenden) Nutzungen im Umfeld ausreichend berücksichtigt;
- 6) Verkehrliche Erschließung des Plangebietes über die drei bzw. (nach Öffnung des AAFES-Areals) vier Hauptzufahrten:
 - a) aus/-umgebaute Hauptzufahrt Rödgener Straße, unter besonderer Berücksichtigung der Einsatz-Anforderungen des Gefahrenabwehrzentrums,
 - b) neue Zufahrt zur Rödgener Straße in Höhe des Alpine Clubs (zwischen Anbindung Sophie-Scholl-Schule und Bahnübergang) und
 - c) neu zu errichtende Verbindungsstraße zwischen der innergebietlichen Haupterschließungsachse und der Rudolf-Diesel-Straße in Gegenlage der Einmündung der Max-Eyth-Straße (nur teilweise Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes (Planstraße B)) sowie (nach AAFES-Öffnung im Rahmen eines weiteren Teilbebauungsplanes)
 - d) der künftigen Hauptzufahrt des Plangebietes mit seiner zentralen Haupterschließung und Abzweig zur Anbindung der verkehrsintensiven Betriebe wie heute vorhanden an die Ringanschlussstelle „Ursulum“.

Die Verkehrsabwicklung soll eine Konzentration des zusätzlichen durch das Plangebiet induzierten Verkehrsaufkommens auf die (möglichst) störungsfreien Routen direkt zur Ringanschlussstelle oder in Richtung Innenstadt/B 49 unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit (und –reserven) der betroffenen Knoten bewirken, ohne dass benachbarte Wohngebiete und insbesondere der Stadtteil Rödgen wesentliche Veränderungen erfahren;

Die innergebietliche Erschließung wird unter Berücksichtigung erhaltenswerter Abschnitte neu geordnet und soll den Bedürfnissen der künftigen Nutzer/Innen im gesamten Verkehrsangebot (LKW-, PKW- und sonstige Kraftverkehre sowie Umweltverbund) gerecht werden; auch die Durchbindung einer attraktiven Radwegeverbindung zwischen Rödgen (Anschluss am Burgwiesenweg) und der Innenstadt (über Eichgärtenallee) ist ein Planungsziel;

- 7) Gebietsentwässerung unter Berücksichtigung der topografischen Ausgangssituation (in größeren Teilflächen flächige Aufschüttungen erforderlich) zur künftigen Vermeidung von Hebeanlagen, d.h. Entwässerung im Freispiegel, sowie der Ziele der Landschaftsplanung im nördlich angrenzenden Naturraum (Zuleitungsbedarf unbelasteten Regenwassers zur dortigen Anlage von Feuchtwiesen und –biotopen);
- 8) Grünordnerische Ziele sind
 - a) der weitgehende Erhalt des wertvollen Baum- und Gehölzbestandes sowie größerer Grünflächen als öffentliche und private Grünflächen,
 - b) die Grünvernetzung der zu erhaltenden Grünbestände und Anbindung an die angrenzenden Freiräume und
 - c) die Freihaltung von Frischluftschneisen und naturnahe Gestaltung des Krebsbaches unter weitgehendem Erhalt des Baumbestandes; Ausweisung des Landschaftsraumes als öffentliche Grünfläche mit Aufenthaltsmöglichkeiten.

Verfahren

Der aus dem Jahr 2004 stammende Aufstellungsbeschluss für das gesamte ehemalige US-Depot wird neu gefasst und auf den Geltungsbereich des koordinierenden Gesamtbebauungsplans „Am alten Flughafen“, der als Vorentwurf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchlaufen hat, angepasst. Die weitere Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses für das Gesamtgebiet erfolgt im Rahmen von Teilbebauungsplänen.

Nach Kenntnisnahme eines Sachstandsberichtes zur Entwicklung des Plangebietes incl. der AAFES-Flächen der Stadtverordneten in der Sitzung am 09.07.2015 ist für den Vorentwurf der erste Beteiligungsschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Ämter, Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.01. bis 19.02.2016 durchgeführt worden. Insgesamt gingen während dieses Beteiligungsschrittes 19 Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Ämtern ein. Von der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange beziehen sich auf Themen des Denkmalschutzes, bezogen auf die Höhenentwicklung der im Umfeld des denkmalgeschützten alten Flughafengebäudes geplanten baulichen Entwicklung, sowie zur Freistellung des Gebäudes. Gegenüber dem Vorentwurf wurden in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, die maximalen Gebäudehöhen auf die Gebäudehöhe des Denkmals angepasst, Baufenster erheblich zurückgenommen, sodass eine Freistellung des Gebäudes dauerhaft gewährleistet wird, und Sichtbeziehungen von der Planstraße F auf das Gebäude erhalten bleiben. Weitere Anregungen, die berücksichtigt wurden, beziehen sich u.a. auf den Wegfall der befristeten Nutzung für die HEAE im Bebauungsplan, Baumpflanzungen entlang der Straßen, Abstimmung des leistungsgerechten Ausbaus der Straßen und Knoten auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung durch die T + T Verkehrsmanagement GmbH, Darmstadt, Nachweis der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit in Bezug auf Lärm- und Geruchsmissionen, Artenschutzverträglichkeitsprüfung mit Maßnahmenfestlegungen, Baum- und Grünflächenbilanz, Erfassung der Fischfauna im Krebsbach sowie zur Wasserqualität, Monitoringkonzept für die Maßnahmenflächen und Berücksichtigung der Kaltluftströme von den Hängen des Udersberg in Richtung Wieseckau. Anregungen u.a. zum Busverkehr und zur Radverkehrsführung wurden im Rahmen des Teilbebauungsplans durch Flächensicherung von möglichen Bushaltepunkten bzw. die Dimensionierung der Straßenquerschnitte, Radfahr- bzw.

Schutzstreifen sowie Anlage eines in Richtung Rödgen führenden Radweges südlich und östlich des Grundstückes der Stadtwerke bereits in der Vorplanung der Verkehrsanlagen berücksichtigt. Über den Abschluss weiterer Erschließungsverträge im Plangebiet wird sichergestellt, dass die Firma Revikon GmbH alle für die Gebietsentwicklung und äußere Erschließung notwendigen Planungen und Baumaßnahmen auf eigene Kosten ausführt und ordnungsgemäß die künftigen öffentlichen Erschließungsanlagen an die Stadt übergibt. Zur äußeren Erschließung im Bereich des leistungsgerechten BAB-Knotenumbaus mit Lichtsignalanlagenregelung und gesichertem Fuß- und Radweg sind Abstimmungen hinsichtlich der Bau- und Kostenträgerschaft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Hessen Mobil angelaufen. Der Ausbau für die Knoten in der Einmündung Oberlachweg in das AAFES-Gelände sowie der Umbau des Knoten Planstraße B/ Rödgener Straße erfolgt innerhalb des Verfahrens für den zweiten Teilbebauungsplan und weiterer Erschließungsverträge mit den zukünftigen Erwerbern des AAFES-Geländes auf Basis der vorliegenden Verkehrsuntersuchung durch die T + T Verkehrsmanagement GmbH, Darmstadt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Die Pläne für die Bebauung und Entwicklung des ehemaligen US-Depots / „Am alten Flughafen“ werden anhand von drei umfangreichen Powerpoint Präsentationen (die als Anlagen der Niederschrift beigefügt sind) durch **Herrn Henrich** (Stadtplanungsamt) und den Gästen/Sachverständigen: **Matthias Funk** (SWG-Technikvorstand) und **Thomas Ehrmann** (Fa. Gicon) erläutert.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren Becker, Geißler, Döring, Thiel, Ruhwedel, Theiß, Frau Victor, Herr Henrich, Herr Funk und Stadtrat Neidel.

Herr Becker, SPD-Fraktion, weist auf einen Antrag aller Fraktionen hin, der bereits in der 28. Sitzung des Ortsbeirates am 21.07.2015 beschlossen worden sei. Leider findet sich keiner der Punkte des Antrages in der aktuell vorliegenden Magistratsvorlage wieder. Der Ortsbeirat Rödgen stellt daher den nachfolgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, die am Donnerstag, 16.02.2017, abschließend über die Vorlage STV/0461/2017 berät.

„Der Ortsbeirat Gießen-Rödgen hat den Sachstandsbericht zum Nutzungs- und Erschließungskonzept ‚Am Alten Flughafen‘ zur Kenntnis genommen. Aus der Kenntnisnahme des noch unvollständigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen‘, STV/2806/2015 beantragt der Ortsbeirat Rödgen folgende Punkte bei der Erstellung des endgültigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 zu berücksichtigen:

1. Der vorgesehene Rad- und Fußweg - gekennzeichnet als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - entlang der neu aktivierten Bahnlinie bis zum Erdenpfadweg ist auf eine Breite von 2,5 m zu begrenzen. Die vorgesehene Breite von 3 m in Verbindung mit Pfosten zur Verhinderung eines Fahrzeugverkehrs kann durch eine nachträgliche Änderung der Pläne zu einer Pkw-Straße in Richtung Gießen Rödgen führen. Dies gilt es auf Dauer zu verhindern.
2. Der von den Stadtwerken Gießen vorgesehene Kauf einer größeren Fläche bei dem bereits bestehenden Holz-Heizkraftwerk in Richtung Stadtteil Rödgen ist voraussichtlich für den weiteren Bau von Kraftwerken o. ä. gedacht. Der Ortsbeirat Rödgen ist wegen der Nähe zum Stadtteil Rödgen bereits im Vorfeld der Planungen rechtzeitig in beabsichtigte Vorhaben einzubinden.
3. Zwischen dem von den Stadtwerken Gießen beabsichtigten Flächenkauf und dem Regenrückhaltebecken ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Wegen der nahen Wohnbebauung des Stadtteils Rödgen ist jede Gewerbeansiedlung und deren Auswirkungen auf den Stadtteil mit dem Ortsbeirat Rödgen abzustimmen.
4. Die geplante Aktivierung der Eisenbahntrasse aus dem Industriegebiet in Richtung Rödgen mit Anbindung an die Bahntrasse Gießen-Fulda erfordert am Erdenpfadweg wegen des hohen Aufkommens an Fußgängern und Radfahrern eine zusätzliche Bahnschranke.
5. Bei allen hochbaulichen Maßnahmen im Planungsgebiet sind deren Auswirkungen auf die Kaltluftströme zu beachten.
6. Der gültige Regionalplan und das Verkehrsgutachten (unmittelbar nach Fertigstellung), sind dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen. Angesichts des hohen Zustroms von Schülern, Arbeitnehmern, Flüchtlingen etc. im Planungsbereich ist eine frühzeitige, bedarfsgerechte ÖPNV-Planung, u. a. vor dem Hintergrund ungelöster Busprobleme der Linie 1, erforderlich.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig beschlossen.

Die Vorlage STV/0461/2016 wird nicht beschlossen (StE: FW, CDU;
Nichtteilnahme: SPD).

5. Illegale Grünschnittablagerungen in Gießen-Rödgen; hier: OBR/0500/2017 Städtisches Grundstück oberhalb des „Münchstücksweges“ - Antrag der FW Rödgen vom 05.02.2017 -

Antrag:

„Die Fraktion der Freien Wähler Rödgen bittet den Magistrat der Stadt Gießen zu prüfen inwieweit die speziell im Spätsommer und Herbst auftretende Ablagerung von immensen Mengen Baumschnittes und sonstigen Gartenabfalls, durch die – ggf. zeitweise – Aufstell eines entsprechenden Abfallcontainers vermieden werden kann.“

Bedingt durch die hohe Anzahl von Gartengrundstücken in Nachbarschaft des betroffenen städtischen Grundstückes ist nicht auszuschließen, dass durch den infolge der Ablagerung des Grünschnittes eintretenden Gärungsprozess, die in der Nähe befindliche Quelle sowie das sie umgebende Grundwasser durch eintretende Schadstoffe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Als ‚Sofortmaßnahme‘ erscheint die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung, welche die Ablagerung an dieser Stelle verbietet, geeignet.“

Herr Döring, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

*„Die Fraktion der Freien Wähler Rödgen bittet den Magistrat der Stadt Gießen zu prüfen, inwieweit die speziell im Spätsommer und Herbst auftretende Ablagerung von immensen Mengen Baumschnittes und sonstigen Gartenabfalls, durch die – ggf. zeitweise – Aufstellung eines entsprechenden Abfallcontainers vermieden werden kann. **Zudem sind die bislang dort vorhandenen Ablagerungen zu entfernen.**“*

Bedingt durch die hohe Anzahl von Gartengrundstücken in Nachbarschaft des betroffenen städtischen Grundstückes ist nicht auszuschließen, dass durch den infolge der Ablagerung des Grünschnittes eintretenden Gärungsprozess, die in der Nähe befindliche Quelle sowie das sie umgebende Grundwasser durch eintretende Schadstoffe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Als ‚Sofortmaßnahme‘ erscheint die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung, welche die Ablagerung an dieser Stelle verbietet, geeignet.“

Der Antragsteller übernimmt diese Ergänzung.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Illegaler Bauschutt und Müll an verschiedenen Stellen in Rödgen

An folgenden Stellen wurde wieder einmal illegal Bauschutt und Müll abgelagert:

- Am Bergwald (von der Villa aus, links in den Waldweg entlang – in der Nähe des Hochsitzes),
- Weg vom Sportplatz aus Richtung Hochbehälter,
- Parkplatz am Baggersee

Der Ortsbeirat bittet um Kontrolle und Entfernung.

6.2. Unsauberes Erscheinungsbild der Sporthalle

Herr Theiß, FW-Fraktion, kritisiert das unsaubere Erscheinungsbild der Sporthalle. Teilweise hängen von der Decke und den Wänden meterlange

Spinnweben herunter, so dass ich zum Beispiel das Laub vom letzten Herbst darin verfängt.

6.3. Aufgang zum Bürgerhausparkplatz

Herr Theiß, FW-Fraktion, moniert, dass die Seitenbegrenzung (Holzzaun) des Aufgangs zum Bürgerhausparkplatz weggebrochen bzw. umgefallen sei.

6.4. Zuständigkeit für die Pflege der Grünstreifen entlang der Friedrich-Ebert Straße

Herr Theiß, FW-Fraktion, fragt nach, wer für die Pflege der Grünstreifen in der Friedrich-Ebert Straße zuständig sei, die keine Paten haben. Teilweise liegt dort noch Zentimeter hoch das Laub.

6.5. Erklärung der SPD-Fraktion zu Leserbriefen in der Sache Baugebiet "In der Roos"

Herr Becker verliest eine Erklärung der SPD-Fraktion, die er zu Protokoll gibt:

„Die SPD wird sich auch weiterhin nicht an der Leserbriefkampagne i. S. Baugebiet ‚In der Roos‘ beteiligen.“

Wir stellen klar, dass wir hier im Ortsbeirat Rödgen von Anfang an Baugebiete für Rödgen beantragt haben u. z. neben der Prüfung der ‚Roos‘ ein weiteres, größeres dimensioniertes Gebiet, um dem Bevölkerungsrückgang und der schwindenden Infrastruktur entgegenzuwirken. Nachzulesen im Protokoll der OB-Sitzung vom 16.04.2013.

Darüber hinaus verwahren wir uns i.V. mit evtl. Anliegerkosten gegen die Unterstellung, dass es der ‚SPD ganz egal sei, welche Summen der betroffene Personenkreis bezahlen muss ...‘

Wir verstehen unsere politische Arbeit für den gesamten Stadtteil Rödgen, weder für oder gegen bestimmte Einwohnergruppen oder Grundstücksbesitzer, sondern einzig und alleine für den weiteren Bestand eines funktionierenden Gemeinwesens.“

6.6. Sekretariat Grundschule Rödgen

Herr Geißler, SPD-Fraktion, erinnert an TOP 8.7 der Ortsbeiratssitzung im November 2016. Er führte damals aus, der Grundschule Rödgen sei zugesagt worden, dass bei Aufnahmen des Ganztagsbetriebs die Stundenzahl im Sekretariat erhöht werde. Nach wie vor, sei dies nicht geschehen und er habe auch bis heute auf seine Frage, bis wann diese Zusage eingehalten werde und

wie viele zusätzliche Stunden tatsächlich vorgesehen seien, keine Antwort erhalten.

7. Bürgerfragestunde

Drei anwesende Bürger stellen Fragen zum B-Plan „Alter Flughafen“, die ihnen von Herrn Henrich und den Ortsbeiratsmitgliedern beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 18.04.2017, um 19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 10.04.2017, 08:00 Uhr.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Victor

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode